

99121005223000

Bundesfreiwilligendienst Vereinbarung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/641362/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99121005223000
Leistungsbezeichnung I	Bundesfreiwilligendienst Vereinbarung
Leistungsbezeichnung II	Bundesfreiwilligendienst absolvieren
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flüchtlinge, FSJ, sozial, Ehrenamt, Flüchtlingsbetreuung, FÖJ, BAFzA, Gemeinnützigkeit, Sozialdienst, Praktikum, freiwillig, gemeinnützig, BFD, Leitfaden, Familie, Freiwilligendienste, Gesellschaft, Gemeinwohl, Engagement, Flüchtlingshilfe, ehrenamtlich, Zivilgesellschaftlich, Migration, Migranten, engagieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Vereinbarung (223)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Freiwilligendienst in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2018
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bfdg/_8.html
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl engagieren möchten, können Sie einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren.</p> <p>Sie können den Bundesfreiwilligendienst im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, im Bereich des Sports, der Integration oder auch im Zivil- und Katastrophenschutz ableisten. In welchem Bereich, an welchem Einsatzort und an welcher Einsatzstelle Sie sich engagieren, können Sie selbst wählen.</p> <p>Für den Bundesfreiwilligendienst gelten folgende Eckpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Regeldauer beträgt 12 Monate, mindestens 6, maximal 18 Monate. In Ausnahmefällen sind auch Einsätze von bis zu 24 Monaten möglich (beispielsweise wenn es ein besonderes pädagogisches Konzept gibt). • Wenn Sie älter als 27 Jahre sind, können Sie den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit absolvieren (mindestens 20 Stunden pro Woche). • Sie erhalten Taschengeld: Der Höchstbetrag liegt derzeit bei EUR 390,00 monatlich. • Ihre Beiträge zur Sozialversicherung und zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlt die Einsatzstelle. • Wenn Sie den 12-monatigen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. • Ihre Eltern können, wenn Sie jünger sind als 25 Jahre

Modul

Sachverhalt

und einen Bundesfreiwilligendienst leisten, Kindergeld oder steuerliche Freibeträge für Sie erhalten.

- Grundlage des Einsatzes ist der Abschluss einer individuellen Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Die ersten sechs Wochen des Dienstes gelten als Probezeit. Der Dienst kann in dieser Zeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen, jeweils zum 15. oder zum Monatsende. Daneben kann das Dienstverhältnis aus wichtigem Grund auch vorzeitig beendet werden - zum Beispiel wegen des Beginns einer Berufsausbildung oder eines Studiums.

Während des Dienstes gelten das Arbeitsschutzbeziehungsweise das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie die Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes. Bei einer Dienstzeit von zwölf Monaten haben Sie beispielsweise Anspruch auf 24 Urlaubstage.

Berufskleidung, Unterkunft und Verpflegung können gestellt oder die Kosten dafür ersetzt werden. Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt. Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle.

Im Rahmen des Sonderprogramms "Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug" werden jährlich bis zu 10.000 neue BFD-Plätze zur Verfügung gestellt. Die Belegung dieser Plätze muss einen Bezug zur Flüchtlingshilfe haben. Das heißt, der Einsatz muss in der Flüchtlingshilfe erfolgen oder der Dienst muss durch geflüchtete Menschen geleistet werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- gegebenenfalls Nachweis der arbeitsmedizinischen Untersuchung

Voraussetzungen

- Sie müssen die Vollzeitschulpflicht absolviert haben.
- Wenn Sie keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, brauchen Sie einen Aufenthaltstitel, der eine

Modul	Sachverhalt
	entsprechende Tätigkeit in Deutschland erlaubt. <ul style="list-style-type: none"> • Für einige Dienste ist eine arbeitsmedizinische Untersuchung erforderlich. Bitte fragen Sie dazu bei Ihrer Einsatzstelle nach
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) antreten möchten, müssen Sie sich zuerst eine Einsatzstelle suchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzstellen finden Sie über die Einsatzstellenbörse des Bundesfreiwilligendienstes. Sie können aber auch in Einrichtungen und Projekten direkt nachfragen. Wichtig ist nur, dass die Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt ist. Wenn diese Einrichtung noch nicht als Einsatzstelle im BFD anerkannt ist, kann sie sich dafür anerkennen lassen. • Mit der Einsatzstelle vereinbaren Sie den konkreten Vertragsinhalt Ihres BFD und füllen die Vereinbarung zur Ableistung des Bundesfreiwilligendienstes aus. Die Vereinbarung wird, mit den Unterschriften der Beteiligten, von der Dienststelle weitergeleitet. • Sie bekommen dann ein Bestätigungsschreiben mit der Vereinbarung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Bearbeitungsdauer	Durchschnittlich 6 Wochen, maximal 3 Monate
Frist	Keine Hinweis: Einsatzstellen und Träger können feste Fristen für Bewerbungen und Dienstantritte festgelegt haben.
weiterführende Informationen	https://www.bundesfreiwilligendienst.de/ https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/a-bis-z.html https://www.bundesfreiwilligendienst.de/bundesfreiwilligendienst/platz-einsatzstellensuche.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesfreiwilligendienst Vereinbarung • Einsatzbereiche: sozialer, kultureller, ökologischer oder anderer gemeinwohlorientierter Bereich

Modul

Sachverhalt

- Dauer: Regeldauer: 12 Monate Mindestdauer: 6 Monate Maximaldauer: 18 Monate Im Ausnahmefall 24 Monate (bei besonderem pädagogischem Konzept)
- Ableistung erst nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht möglich (je nach Bundesland mit 16, manchmal auch schon mit 15 Jahren)
- Keine Altersgrenze nach oben
- Ab 27. Lebensjahr auch Ableistung in Teilzeit möglich; mehr als 20 Stunden pro Woche
- Taschengeld bis maximal EUR 390,00 (Stand 2018)
- Sozialversicherung und Unfallversicherung werden von Einsatzstelle bezahlt
- Anspruch auf Kindergeld bleibt bestehen
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und der Freiwillige schließen vor Beginn des Bundesfreiwilligendienstes eine schriftliche Vereinbarung ab; der konkrete Vertragsinhalt wird mit Einsatzstelle abgesprochen
- zuständig: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Ansprechpunkt

<https://www.bundesfreiwilligendienst.de>

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare: Vereinbarung über die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: ja
https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Freiwilligenvereinbarung-Bundesfreiwilligendienst-Durchfuehrung/Vereinbarung_Mit_Formularfeldern.pdf

Ursprungsportal

Bundesfreiwilligendienst Vereinbarung,
 Bundesfreiwilligendienst Vereinbarung